



### Verhandlungsschrift

über die öffentliche - <sup>\*</sup> nicht öffentliche <sup>\*</sup> - konstituierende Sitzung des <sup>\*\*</sup> Gemeinderates  
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 13. Juni 2018  
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

#### Anwesende

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)        | 14.              |
| 3. Baldinger Rupert (ÖVP)                  | 15.              |
| 4. Schürrer Ingeborg (ÖVP)                 | 16.              |
| 5. Duckhorn Herbert (ÖVP)                  | 17.              |
| 6. Mag. Steiner Alexander, BSc (ÖVP)       | 18.              |
| 7. Fürtbauer Michael (ÖVP)                 | 19.              |
| 8. Stehrer Carina Bed (ÖVP)                | 20.              |
| 9. Ortner Gabriele (ÖVP)                   | 21.              |
| 10. Haas Simon (FPÖ)                       | 22.              |
| 11. Leeb Bernhard (FPÖ)                    | 23.              |
| 12. Billau Alexander (FPÖ)                 | 24.              |
| 13. Schneider Frank (FPÖ)                  | 25.              |

#### Ersatzmitglieder:

- |                          |     |                              |
|--------------------------|-----|------------------------------|
| Stehrer Carina Bed (ÖVP) | für | Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) |
| Leeb Bernhard (FPÖ)      | für | Knoll Peter (FPÖ)            |
| Schneider Frank (FPÖ)    | für | Englmair Mario (FPÖ)         |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

\* Nichtzutreffendes streichen

\*\* Gemeinderates      \*\* Gemeindevorstandes  
\*\* Sanitätsausschusses      \*\* Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

**Es fehlen:**

entschuldigt:

Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) .....

Knoll Peter (FPÖ) .....

Englmair Mario (FPÖ) .....

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger .....

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:****1) Berichte aus den Ausschüssen****Prüfungsausschuss-Sitzungen vom 29.05.2018**

- Empfehlungen Prüfungsausschuss der letzten zwei Jahre, welche Empfehlungen wurden durchgesetzt (z.B. Kindergartentransport, Begutachtung der Spielgeräte, Aktualität von Rechnungsabschlüssen etc.). Aus 17 Empfehlungen wurden 11 bereits umgesetzt und 5 weitere sind derzeit in Bearbeitung. Eine Empfehlung sollte wieder angeschaut werden, und zwar ob die Instandhaltungsrücklagen der Wohnungen angepasst werden können.

**2) Voranschlag 2018**

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 12.03.2018

Der Voranschlag 2018 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 12.03.2018 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (s. Beilage Nr. 1) zum Voranschlag 2018 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

**3) Einbau von 3 Wohnungen im Dachgeschoss d. Gemeinschaftsgebäudes Puchkirchen 3**

- Abschluss eines Wohnungseigentumsaufhebungs- sowie Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages hinsichtlich der Liegenschaft EZ 171, Grst. Nr. 919, KG Trattberg
- Abschluss eines Kaufvertrages mit Frau Mag. Dr. Barbara Krichbaum (TOP 7)

Das bisherige Wohnungseigentum bei der Liegenschaft EZ 171, Gst. 919 ist lt. Nutzwertgutachten des Bmst. Ing. Karl Doppler vom 27. Februar 2009 aufgeteilt.

Folgende Änderungen sind zwischenzeitlich eingetreten, die eine Aufhebung und Neubegründung des Wohnungseigentumsvertrages erforderlich machen:

- Einbau von 3 Wohneinheiten im Dachgeschoss
- Vereinbarung mit Raiba Puchkirchen vom 6.6.2017 (Dachbodenanteil von Raiba an VFIKG und im Gegenzug ein weiterer Stellplatz in Tiefgarage von VFIKG an Raiba und zusätzlich € 15.000 von VFIKG an Raiba)
- Verkauf von Wohnung im Dachgeschoss (TOP 7) von VFIKG an Mag. Dr. Barbara Krichbaum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2018 den Bürgermeister ermächtigt, die weiteren Verhandlungen bezüglich Wohnungsverkauf zu führen und Verträge mit den Käufern abzuschließen.

Von Bmst. Ing. Doppler wurde ein neues Nutzwertgutachten mit Datum vom 30.3.2018 erstellt.

Durch die Rechtsanwalts GmbH Dr. Heinz Häupl aus Nußdorf wurde der Kaufvertrag zwischen der VFIKG und Frau Mag. Dr. Barbara Krichbaum (Wohnung TOP 7) erstellt und am 16. April 2018 bzw. am 11. April 2018 von den Vertragsparteien unterfertigt.

Der neue Wohnungseigentumsvertrag wurde vom Notariat Dr. Gebetsberger aus Vöcklabruck erstellt.

Das neue Nutzwertgutachten, der Wohnungseigentumsvertrag sowie der Kaufvertrag ist von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen worden.

Vizebgm. Gerti Ablinger fragt nach wie viel Anteile die Wohnung TOP 7 besitzt, Herr AL Ernst Gebetsberger teilt mit, dass die Wohnung TOP 7 117/1174 Anteile umfasst.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, die Aufhebung und Neubegründung des Wohnungseigentumsvertrages hinsichtlich der Liegenschaft EZ 171, Grst. Nr. 919, KG Trattberg gemäß dem vorliegenden Vertrag des Notariats Dr. Wolfgang Gebetsberger aus Vöcklabruck (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, dem Verkauf des Wohnungseigentums an TOP 7 an Frau Mag. Dr. Barbara Krichbaum aus Wien gem. vorliegendem Kaufvertrag der Rechtsanwalts GmbH Dr. Heinz Häupl (Beilage Nr. 3) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **4) Projekt „Haus der Zuversicht“**

Abschluss eines Kaufvertrages mit Albert und Maria Redlinger-Pohn  
Teilfläche aus Grundstück Nr. 260, KG Trattberg

Mit Kaufvertrag vom 30. Oktober 2017 wurde die Liegenschaft EZ 86, KG Trattberg („Wiltschek“) von der Gemeinde Puchkirchen erworben. Der Gemeinderat hat den Kaufvertrag in seiner Sitzung am 31. Oktober 2017 beschlossen. Die Gemeinde ist zwischenzeitlich auch schon im Grundbuch eingetragen.

Der Kaufvertrag vom 30. Oktober 2017 sieht hinsichtlich der jeweils 1/12 Anteile von Albert und Maria Redlinger-Pohn vor, dass eine Teilfläche im Ausmaß von 2.379 m<sup>2</sup> als Gegenleistung vereinbart wird.

In dem Optionsvertrag vom 20. Oktober 2017 der dem Kaufvertrag zugrunde liegt, wurde mit den Eigentümern Albert und Maria Redlinger-Pohn unter Pkt. 2.1. vereinbart, dass die Familie Redlinger-Pohn berechtigt ist, die nicht für die Errichtung des sozialen Wohnbaues benötigte Restfläche zu einem Preis von € 5,5 pro m<sup>2</sup> zu kaufen.

Vom Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck wurden die Vermessungsarbeiten durchgeführt. Gemäß der GZ 21320-1 vom 21.02.2018 wurde das für den sozialen Wohnbau ursprünglich erforderliche Grundstück Nr. 260 im Ausmaß von 988 m<sup>2</sup> herausgemessen.

In diesem Bereich ist die Änderung Nr. 37 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 in Ausarbeitung.

Weiters ist der Umbau der Kreuzung mit der L 1273 Trattberg Straße geplant. Eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 262 von ca. 200 m<sup>2</sup> wird dafür in Anspruch genommen. Durch den dadurch erforderlichen Grundtausch rückt die Bebauung mit dem Generationswohnprojekt weiter nach Osten.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens sind verschiedene Einwendungen und Stellungnahmen eingelangt. Aufgrund dieser Bedenken wurde mit Hr. DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung eine Besprechung am Gemeindeamt am 29.5.2018 abgehalten. Bei dieser Besprechung wurden die Möglichkeiten besprochen und eine Umsituierung der Widmungsbereiche vereinbart. Diese neue Situation wurde vom Ortsplaner DI Sperrer in den neuen Planunterlagen vom 30.5.2018 dargestellt.

Dabei soll nun die Fläche für das „Haus der Zuversicht“ um die 833 m<sup>2</sup> vergrößert (neue Widmung „Sondergebiet des Baulandes“ und die in Wohngebiet zu widmende Fläche auf 2000 m<sup>2</sup> verkleinert werden.

Der Kaufvertrag mit Albert und Maria Redlinger-Pohn beinhaltet daher nur noch die Fläche von 2.379 m<sup>2</sup> als Gegenleistung für den Erwerb der jeweils 1/12 Anteile an der EZ 60.

Mit der Abwicklung des Kaufes und der grundbücherlichen Durchführung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2017 das Notariat Dr. Gebetsberger aus Vöcklabruck beauftragt.

Der vorliegende Kaufvertrag ist von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen worden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Verkauf der in der Vermessungsurkunde der DI Brunner ZT-KG vom 05.06.2018, GZ 21320-2 mit „1“ bezeichneten Fläche aus dem Grundstück Nr. 260 im Ausmaß von 2.379 m<sup>2</sup> an Albert und Maria Redlinger-Pohn zuzustimmen. Die Fläche von 2.379 m<sup>2</sup> ist die Gegenleistung für den Erwerb der jeweils 1/12 Anteile von Albert und Maria Redlinger-Pohn an der Liegenschaft EZ 60.

Der vorliegende Kaufvertrag des Notariats Dr. Wolfgang Gebetsberger (Beilage Nr. 4) soll abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### 5) Dienstpostenplan - Änderung

Erhöhung Beschäftigungsausmaß Christian Hüttmayr auf 100 %

Erhöhung Beschäftigungsausmaß Adolf Kasper auf 100 %

Kindergartenpädagogin für „freie Betreuungseinrichtung“ 50 %

Stützkraft für Kindergarten bis 50 %

Der aktuelle Dienstpostenplan der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg wurde mit Erlass vom 23. Jänner 2017, GZ IKD(Gem)-210396/48-2017 genehmigt und stellt sich wie folgt dar:

#### Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,63	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,06	VB	GD 20.3		Standesamt
0,44	VB	GD 20.3		dzt. unbesetzt

#### Kindergarten

0,48	VB	KBP	I L/I 2b 1	Kindergartenleitung
1,61	VB	KBP		Pädagogin
0,91	VB	GD 22.3		Helferin
0,40	VB	GD 22.3		Stützkraft

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

Handwerklicher Dienst

0,75	VB	GD 19.1		Facharbeiter
0,5	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,31	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,73	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Der genehmigte Dienstpostenplan soll an die neuen Verhältnisse angepasst und wie folgt abgeändert werden:

Bauhof - Handwerklicher Dienst

Aufgrund der umfangreichen Mitarbeit bei Gemeindeprojekten (Wohnungsbau, alternativer Kanalbau, Breitband,...) sollen die Beschäftigungsausmaße der Bauhofmitarbeiter Christian Hüttmayr und Adolf Kasper von 75 bzw. 50 % auf jeweils 100 % erhöht werden.

Kleinkinderbetreuung - Kindergarten:

Der zweigruppige Gemeindekindergarten ist ab September 2018 vollständig ausgelastet. Für die Kleinkinder die nicht im Kindergarten betreut werden können wurde gemeinsam mit den betroffenen Eltern die Schaffung einer „freien Betreuungseinrichtung“ vereinbart. Für die Betreuung der Kleinkinder wird ab September 2018 eine teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin für 20 Wochenstunden gesucht.

Stützkraft:

Ab September 2018 wird im Kindergarten wieder eine Stützkraft für die Betreuung von 2 Integrationskindern benötigt. Das Ergebnis der Fachberatung betr. Stundenausmaß steht noch aus. Es wird von einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden ausgegangen. Im aktuellen Dienstpostenplan ist noch das alte Beschäftigungsausmaß der früheren Stützkraft von 16 Wochenstunden enthalten. Das Beschäftigungsausmaß soll auf 20 Wochenstunden angepasst werden.

Der neue Dienstpostenplan stellt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Allgemeine Verwaltung

1	B	GD 11.1	II-VI	
0,63	VB	GD 16.EB	I/d (Zulage auf c)	
1	VB	GD 20.3.	I/d	
0,06	VB	GD 20.3		Standesamt
0,44	VB	GD 20.3		dzt. unbesetzt

Kindergarten

0,48	VB	KBP	I L/I 2b 1	Kindergartenleitung
1,61	VB	KBP		Pädagogin
0,91	VB	GD 22.3		Helferin
0,50	VB	GD 22.3		Stützkraft

Freie Kinderbetreuungseinrichtung

0,50	VB	KBP		Pädagogin
------	----	-----	--	-----------

Schule

0,06	S			
------	---	--	--	--

## Handwerklicher Dienst

1,0	VB	GD 19.1		Facharbeiter
1,0	VB	GD 25.2		Hilfsarbeiter
0,31	VB	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft
0,73	VB	GD 25.1		Reinigungskraft

Vizebgm. Gerti Ablinger fragt noch, ob das Beschäftigungsausmaß von Herrn Christian Hüttmayr und Herrn Adolf Kasper vom Land gedeckt ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass Puchkirchen mit anderen Gemeinden nicht vergleichbar ist. Das Einzige was vergleichbar ist, ist der Prüfbericht, der die Personalkosten im Verhältnis vergleicht.

GV Simon Haas informiert sich, ob es für die Bewerbung der Pädagoginnen eine Deadline gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass es keinen genauen Deadlinetermin gibt, aber die Stellen werden noch einmal, nach dem heutigen Beschluss, ausgeschrieben und ein Termin festgelegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
den Dienstpostenplan wie angeführt zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **6) Kleinkinderbetreuung**

Neuregelung ab Herbst 2018

Planung und Errichtung eines zusätzlichen Gruppenraumes

Über die Situation bei der Kleinkinderbetreuung ab Herbst wurde in den letzten Wochen intensiv beraten. Eine Besprechung mit den betroffenen Eltern sowie eine vertiefte Bedarfserhebung wurden durchgeführt.

Der neue Gruppenraum soll ca. 75m<sup>2</sup> werden und beim Abgang in den Garten entstehen. Wenn der Raum gebaut wird, muss heute der Bau beschlossen werden, damit in der ersten (ende Juli) Kindergartenferienwoche mit der Grundplatte begonnen werden kann.

Planung würde wie folgt ausschauen: August – Grundplatte, September – Innenausbauplanung, Dezember – Holzriegelkonstruktion, Jänner, Februar – Innenausbau. Die Kosten werden sich schätzungsweise auf ca. 120.000 € belaufen.

Durch verschiedene Maßnahmen (Platzsharing, zul. Überschreitung der Gruppenhöchstzahl) konnten bereits zahlreiche fixe Plätze zugesagt werden.

Mit den übrigen Eltern wird am 22. Mai ein weiteres Planungsgespräch durchgeführt und eine „freie Betreuungsform“ von Montag bis Donnerstag vereinbart. Für die Betreuung wird eine Kindergartenpädagogin angestellt. Ein Stelleninserat ist bereits veröffentlicht.

Die Inanspruchnahme der „freien Kinderbetreuungseinrichtung“ wird gebührenpflichtig.

Vorschlag Tarife: 2 Tage € 70; 3 Tage € 95; 4 Tage € 120 pro Monat.

Parallel wurde ein Schreiben an Landesrätin Mag. Haberlander versendet und um finanzielle Unterstützung bei der Errichtung eines zusätzlichen Gruppenraumes ersucht.

In der Gemeindevorstandssitzung am 16. Mai 2018 wurde der Beschluss gefasst, die Erstellung von Planunterlagen in Auftrag zu geben und eine Kostenschätzung einzuholen.

Der Planentwurf wurde von der Fa. Stemmer Bau GmbH aus Timelkam bereits erstellt.

Kostenschätzungen bzw. Angebote für die Herstellung der Grundplatte (für den nachträglichen Aufbau eines Holzriegelbaues) wurde von den Firmen Pesendorfer Vöcklamarkt; Schmid Frankenburg; Aichinger, Regau und Eiblmayr Vöcklabruck eingeholt.

GR Alexander Billau fragt nach, welche Rücklagen für den Ausbau des Kindergartens hergenommen werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass genügend Rücklagen (ca. 500.000. €) vorhanden sind und aus diesen Rücklagen wird der Ausbau finanziert. Im eigenen Wirkungsbereich ist die Gemeinde berechtigt solche Investitionen alleine zu tätigen.

GV Simon Haas fragt nach, ob es möglich wäre, die Planung früher als im September durchzuführen. Der Bürgermeister antwortet, dass dies der schnellstmögliche Termin ist und es vorher nicht möglich ist.

GR Herbert Duckhorn merkt an, dass in der letzten Prüfungsausschuss-Sitzung auch über Kosten für die Überprüfung der Kanalisation (Zonenüberprüfung 2019 und 2020) gesprochen wurde. Die dafür erforderlichen Mittel sind als Rücklagen zu erhalten. Dies sollte bei der geplanten Rücklagenauflösung für den KIGA-Zubau bedacht werden. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass genügend Rücklagen vorhanden sind. Die Ausgaben für die Zonenüberprüfung werden im unbedingt notwendigen Ausmaß als Rücklagen erhalten.

GR Alexander Steiner fragt nach, ob die zukünftige Auslastung für den 3. Gruppenraum gegeben ist. Der Bürgermeister betont, dass er nicht in die Zukunft blicken kann, aber er davon ausgeht, dass dieser Raum gebraucht wird und Puchkirchen ständig eine Wachstumsgemeinde ist und dass die Gruppengrößen in Zukunft immer kleiner statt größer werden. Der neue Raum kann auch als Ruheraum in Zukunft verwendet werden.

GR Carina Stehrer teilt mit, dass ein Ruheraum für die Zukunft sicher kein Nachteil ist.

Vizebgm. Gerti Ablinger teilt mit, dass sie schon Kontakt mit dem Büro von Frau Landesrätin Mag. Haberlander aufgenommen hat und diesem mitgeteilt hat, dass unbedingt ein zusätzlicher Raum benötigt wird. (Multifunktionsraum)

GR Gabriele Ortner fragt nach ob die Auftragsvergabe gem. Antrag 2 schon an die Fa. Eiblmayr entschieden ist oder ob noch eine Nachverhandlung erfolgt. Der Vorsitzende bemerkt, dass eine Nachverhandlung erfolgen wird. Den Auftrag soll die Firma erhalten, die nach Berücksichtigung der größtmöglichen Einbeziehung von Eigenleistungen durch den Gemeindebauhof Bestbieter ist.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den zusätzlichen Gruppenraum in Holzriegelbauweise nach Planungs- u. Finanzierungsabstimmung mit dem Amt d. Oö. Landesregierung zu errichten. Die Ausschreibung soll im September 2018 erfolgen. Die Ausführung ist in den Wintermonaten 2018/2019 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, den Auftrag zur Herstellung der Grundplatte beim Kindergarten gem. Plan von Baumeister Stemmer für den späteren Aufbau eines zusätzlichen Gruppenraumes nach erfolgter Nachverhandlung in den nächsten Tagen an den Bestbieter zu vergeben. Derzeit ist die Fa. Eiblmayr-Wolfsegger Hoch- u. Tiefbau GmbH aus Vöcklabruck gem. Angebot vom 12.06.2018 mit einer Auftragssumme von € 18.469,15 inkl. USt. Bestbieter.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag, die Inanspruchnahme der „freien Kinderbetreuungseinrichtung“ wird gebührenpflichtig. Vorschlag Tarife: 2 Tage € 70; 3 Tage € 95; 4 Tage € 120 pro Monat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **7) Abfallentsorgung bei der Kläranlage**

Handhabung bei Verstößen – insbesondere BIOTONNE (Strafen)

Die Abfalltrennung bei der Abgabestelle beim Areal der Kläranlage erfolgt leider nicht optimal.

In der Gemeindevorstandssitzung am 16. Mai 2018 wurde darüber beraten.

Um eine Verbesserung zu erreichen wurde bei der Abgabestelle ein großes Transparent mit der Bitte um Ordnung angebracht. In der Gemeindezeitung (5/2018) wurde auch ein diesbezüglicher Artikel veröffentlicht.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen ausreichen um eine geordnete Abfallsammlung sicher zu stellen und die Kosten zu reduzieren.

Verstöße gegen die ordnungsgemäße Abfalltrennung sollen in Zukunft geahndet werden.

Es soll ev. eine Videüberwachung installiert werden.

Die Abgabe der Biotonnenabfälle wird neu geregelt. Das ehem. Buswartehaus von Staudach wird dort nicht mehr benötigt und soll am Areal des Bauhofes aufgestellt werden. Dieser Raum wird versperrbar ausgeführt und die Abgabe des Biomülls wird zu folgenden Zeiten ermöglicht: Dienstag von 15 – 19 Uhr und Freitag von 8 – 12 Uhr. Zusätzlich soll in den ersten Wochen vom BAV ein Müllberater zur Verfügung gestellt werden, der die Gemeindebürger informiert.

Sollte diese Maßnahme nicht die gewünschte Verbesserung bringen, wird überlegt das Areal mit einer Schrankenanlage abzusperren.

Derzeit sind im Biomüll zahlreiche Plastiksäcke enthalten. In der nächsten Gemeindezeitung soll die Bevölkerung auf die Möglichkeit der Verwendung von Säcken aus Biomaisstärke hingewiesen werden.

Weiters sollen Verstöße bei der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige gebracht und Strafen gem. den Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes verhängt werden.

EGR Bernhard Leeb teilt mit, dass ein Berufstätiger am Freitag keine Möglichkeit zur Entsorgung hat und sollte dieser an einem Dienstag verhindert sein, dann kann dieser die Biotonnen zwei Wochen nicht ausleeren.

GR Gabriele Ortner teilt mit, dass mit Fixzeiten die Situation auf jeden Fall verbessert wird und dass dann auch keine Auswärtigen kommen werden.

Über die Öffnungszeiten soll bei der nächsten Gemeinderatssitzung neuerlich diskutiert werden, vorerst wird es mit den Öffnungszeiten Dienstag von 15 – 19 Uhr und Freitag von 8 – 12 Uhr probiert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zukünftige Verstöße gegen die ordnungsgemäße Abfalltrennung gem. den Bestimmungen des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zur Strafverfolgung zur Anzeige zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme



## **8) Anschaffung eines Rasenmähtraktors für Gemeindebauhof**

Die vom Gemeindebauhof zu betreuende Rasenfläche ist relativ umfangreich. Bisher wurde dies mit einem kleinen Handrasenmäher bewerkstelligt.

Um die Mäharbeiten in Zukunft effizienter durchführen zu können soll die Anschaffung eines Rasenmähtraktors überlegt werden.

Beim Sportsplatzrasenmäher ist der Motor defekt. Eine Reparatur ist nicht mehr sinnvoll.

Von der Fa. Christian Ablinger ist am 8. Juni 2018 ein Angebot für einen Rasentraktor „Stiga Estate 6102 HW“ eingelangt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

Ankauf des Rasentraktor „Stiga Estate 6102 HW“ von der Fa. Christian Ablinger laut Angebot vom 8. Juni 2018

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **9) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 37 samt ÖEK Nr. 1/1999 - Änderung Nr. 20**

Umwidmung des Grundstücks Nr. 260 von Grünland in Bauland „Sondergebiet des Baulandes – Generationswohnen“ sowie einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 262 von Grünland in Bauland-Wohngebiet

Gemeinde Puchkirchen und Mag. Christa Kinast, Grubholz 4

Grundsatzbeschluss vom 15.2.2018

In der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Grundstück Nr. 260 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 262 von Grünland in Bauland-Wohngebiet umzuwidmen.

Auf dem Grundstück Nr. 260 ist das Projekt „Haus der Zuversicht“ (Generationswohnen) geplant. Auf der gegenständlichen Teilfläche aus dem Grst. 262 sollen Wohnobjekte errichtet werden können.

Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde mit den Planunterlagen des Ortsplaners DI Sperrer vom 11.04.2018 eingeleitet.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Stellungnahme von Fam. Redlinger-Pohn, Grubholz 5 vom 22.05.2018 (liegt im Akt auf)

Stellungnahme von Albert und Maria Eberl, Hendorf vom 30.05.2018 (liegt im Akt auf.)

Folgende Stellungnahmen des Amtes d. Oö. Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer Oberösterreich sind vorab per e-mail am 12.06.2018 eingelangt:

Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 03.05.2018

Die Baulandabrundung ist naturschutzfachlich vertretbar. Aufgrund der Vorbelastung des Umfelds ist eine Störung des Landschaftsbildes nicht zu erwarten. Ökologisch wertvolle Bereiche sind vom Vorhaben nicht betroffen..

#### Stellungnahme der Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- u. Forstwirtschaft vom 15.05.2018

In der Ortschaft Grubholz soll im nordöstlichen Bereich im Ausmaß von rund 3.300 m<sup>2</sup> neues Wohngebiet gewidmet werden. In der Ortschaft besteht im Süden und Westen bereits gewidmetes Wohngebiet. Durch die geplante Neuwidmung wird der freie Bereich mit einer nichtlandwirtschaftlichen Wohnnutzung aufgefüllt und verstärkt. Die geplante Wohngebietswidmung wird an den weiter östlich gelegenen aktiven landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung herangeführt. Durch diese Annäherung und Verstärkung der nichtlandwirtschaftlichen Wohnnutzung können erfahrungsgemäß Nutzungskonflikte in Bezug auf Lärm, Staub, Geruch usw. nicht ausgeschlossen werden.

Aus agrarfachlicher Sicht sollte zum Schutz der aktiven Landwirtschaft Abstand genommen werden.

#### Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 22.05.2018

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden)

Hangwässer aus zwei Teil-Einzugsgebieten gefährden die gegenständliche Planungsfläche. Es ist dabei sowohl mit einer breitflächigen als auch mit einem konzentrierten Zufluss zu rechnen.

Dem Gewässerbezirk liegen keine genauen Daten hin. der Überflutungsfläche bzw. über zu erwartende Wassertiefen vor.

Um eine schutzwasserbaufachliche Beurteilung betreffend Baulandeignung bzw. Bebaubarkeit zu ermöglichen, ist infolge der Hangwassergefährdung für die Widmungsfläche im Vorfeld fachkundig das Gefahrenpotential (100-jährlicher Bemessungsniederschlag) für das relevante Einzugsgebiet zu erheben und mit dem zuständigen Gewässerbezirk abzustimmen.

Weiters muss im Vorfeld der rechtskonforme Bestand der bestehenden Verrohrung in der Tiefenlinie im südwestlichen Bereich der Widmungsflächen geklärt werden bzw. ist der Bestand in den weiteren Planungen zu berücksichtigen (Schutzzone).

Gemäß Oö. ROG gelten Widmungsverbote für hochwassergefährdete Flächen, wobei dies auch Hangwasser, Wasserwege bei Starkregen oder Schmelzwasser umfasst.

Aus schutzwasserbaufachlicher Sicht kann der beantragten Umwidmung derzeit nicht zugestimmt werden. Für eine Beratung steht der Gewässerbezirk gerne zur Verfügung.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist durch die WG Pichl vorgesehen. Es besteht kein Einwand wenn vor Umwidmung von der Wassergenossenschaft schriftlich bestätigt wird, dass die WG die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird.

#### Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr vom 28.05.2018

Die Verkehrsaufschließung hat über die bestehende Zufahrt (Gemeindestraße) zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Hinsichtlich des Nahbereiches der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 8 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gem. Oö. Straßengesetz 1991 igdF. § 18 verwiesen, demnach für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung bzw. dieser Bewilligung des ÖEKs dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entspr. Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren nicht vorgegriffen.

#### Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Oberösterreich vom 12.06.2018:

Wir ersuchen bei der Teilfläche von Grundstück Nr. 260 um eine Dorfgebietswidmung. Im Falle der Umwidmung der oa. Parzelle sind Nutzungskonflikte vorprogrammiert. In der Nähe befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Probleme mit möglichen künftigen Nachbarn im Wohngebiet sind absehbar. Im geplanten Wohngebiet würden die Bewohner einen sehr hohen Schutzanspruch in Bezug auf Tiergerüche genießen. Wohngebiet und landwirtschaftliche Stallungen schließen einander aus. Bei Stallbauvorhaben in der Nähe eines Wohngebietes wird seitens der Sachverständigen für Luftreinhaltung ein besonders strenger Maßstab angelegt, um den gesetzlich vorgeschriebenen Schutz vor Immissionen im Wohngebiet garantieren zu können. Die Entwicklungen zeigen, dass bei Ställen in der Nähe von Baulandgrundstücken mit massiven Widerständen der dortigen Bewohner zu rechnen ist.

Weiters werden Konflikte wegen der Gülleausbringung befürchtet. Es wird aufgrund der Witterung nicht immer möglich sein, nur dann Gülle auszubringen, wenn es für die Nachbarn am wenigsten störend wäre. Ebenso werden Probleme werden möglicher Lärmimmissionen erwartet, die von der aktiven Landwirtschaft ausgehen.

Die geplante Flächenwidmung steht mit folgenden Raumordnungsgrundsätzen gem. § 2 ROG 1994 im Widerspruch:

- Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine existenz- und leistungsfähige Land- u. Forstwirtschaft;
- Bestmögliche Abstimmung der jeweiligen Widmungen;
- Vermeidung späterer Nutzungskonflikte

Die Landwirtschaftskammer Oö stimmt daher der geplanten Änderung bei dem Teil des Grundstückes 260 in Wohngebiet nicht zu.

Die Landwirtschaftskammer Oö könnte sich aber vorstellen, dass eine Widmung in Dorfgebiet erfolgt. Zwischen Landwirtschaft und Dorfgebiet kommen weit weniger Nutzungskonflikte als zwischen Landwirtschaft und Wohngebiet vor.

#### Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz vom 12.06.2018

Laut aktuellem Lärmkataster ist das gegenständliche Planungsgebiet nur in unmittelbaren Nahbereich zur Landesstraße mit verkehrsbedingten Lärmimmissionen über den maßgeblichen Grenzwerten belastet. Die beantragte Wohngebietswidmung erscheint daher insgesamt aus lärmschutz-technischer Sicht vertretbar.

#### Stellungnahme der Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung vom 12.06.2018

Zusammenfassend kann – in Berücksichtigung der Stellungnahmen der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen – aus gesamtfachlicher Sicht die Planung in der vorliegenden Form derzeit nicht vertreten werden.

- Aus schutzwasserbaufachlicher Sicht kann der beantragten Umwidmung derzeit nicht zugestimmt werden. Hangwässer aus zwei Teil-Einzugsgebieten gefährden die gegenständliche Planungsfläche. Es ist dabei sowohl mit einem breitflächigen als auch mit einem konzentrierten Abfluss zu rechnen. Um eine schutzwasserbaufachliche

Beurteilung betreffend Baulandeignung bzw. Bebaubarkeit zu ermöglichen, ist infolge der Hangwassergefährdung für die Widmungsfläche im Vorfeld fachkundig das Gefahrenpotential (100-jährlicher Bemessungsniederschlag) für das relevante Einzugsgebiet zu erheben und mit dem Gewässerbezirk abzustimmen. Weiters muss im Vorfeld der rechtskonforme Bestand der bestehenden Verrohrung in der Tiefenlinie im südwestlichen Bereich der Widmungsfläche geklärt werden bzw. ist der Bestand in den weiteren Planungen zu berücksichtigen. (Schutzzone).

- Entsprechend der wasserwirtschaftlichen Forderung ist vor Umwidmung von der Wassergenossenschaft (WG Pichl) schriftlich zu bestätigen, dass die WG die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird.
- Aus siedlungsstruktureller Sicht kann die geplante Wohngebietswidmung aufgrund der dezentralen Lage des Planungsraumes bezogen auf den Hauptsiedlungsraum in der vorliegenden Form nicht gutgeheißen werden.
- Die geplante Wohngebietswidmung wird an den weiter östlich gelegenen aktiven landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung herangeführt. Durch diese Annäherung und Verstärkung der nichtlandwirtschaftlichen Wohnnutzung können erfahrungsgemäß Nutzungskonflikte nicht ausgeschlossen werden. Aus agrarfachlicher Sicht sollte zum Schutz der aktiven Landwirtschaft von der Widmung Abstand genommen werden.

Die Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft, Land- u. Forstwirtschaft, Umweltschutz, Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz werden zur weiteren Berücksichtigung beiliegend zur Kenntnis gebracht.

### **Zu den eingelangten Stellungnahmen wird folgendes ausgeführt:**

Die Stellungnahmen machten eine Überarbeitung des Widmungsbereiches erforderlich.

Am 29. Mai 2018 hat diesbezüglich eine Besprechung mit Hr. DI Kadar vom Amt d. Oö. Landesregierung statt gefunden.

Das Grundstück Nr. 260 wird um eine Teilfläche von 833 m<sup>2</sup> erweitert und als Sondergebiet des Baulandes „Generationswohnen“ gewidmet. Der umzuwidmende Teil des Grundstücks Nr. 262 wird im Norden reduziert und beträgt nun ein Gesamtausmaß von ca. 2000 m<sup>2</sup>.

Für den Umbau der Kreuzung bei der Trattberg-Landesstraße sind lt. Projekt des Amtes d. Oö. Landesregierung ca. 200 m<sup>2</sup> Grundabtretung aus dem Grundstück Nr. 262 vorgesehen. Dieses Flächenausmaß soll an der ostseitigen Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 262 vom Grundstück Nr. 260 zugeschlagen werden. In diesem Bereich wird die Aufschließung der neuen Widmungsfläche vorgesehen.

Die Klärung der notwendigen Maßnahmen betr. Schutzzone wird in Abstimmung mit der Abteilung Wasserwirtschaft und dem Gewässerbezirk Gmunden erfolgen.

Die nördliche Widmungsgrenze wird in Richtung Süden verschoben um eine Beeinträchtigung durch Oberflächenwässer zu vermindern.

Das Projekt „Generationswohnen“ ist für die Gemeinde Puchkirchen von großer Bedeutung. Natürlich sollen Widmungskonflikte mit der bestehenden Landwirtschaft vermieden werden.

Zur bestehenden Landwirtschaft besteht von der geplanten Widmungsgrenze (Sondergebiet des Baulandes – Generationswohnen) ein Abstand von ca. 70 m (zum landw. Objekt).

Eine Widmung als „Dorfgebiet“ steht aufgrund der max. zulässigen 3 Wohneinheiten im Widerspruch zum Projekt „Generationswohnen“

GR Gabriele Ortner fragt nach, wie viele Wohnungen jetzt geplant wären für das Projekt „Generationswohnen“. Der Bürgermeister teilt mit, dass er diese Frage momentan noch nicht beantworten kann, weil jetzt wieder neu geplant werden muss.

GR Alexander Billau fragt nach, ob der Grund der Gemeinde bestehen bleibt, oder die Gemeinde vorhat diesen weiterzuverkaufen. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Grund der Gemeinde bestehen bleibt und probiert wird, das Projekt durchzuführen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung Nr. 37 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 20 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 in der geänderten Fassung der Planunterlagen vom 30.05.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **10) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 38**

Änderung der dem Sternchengebäude Nr. 3 auf Grst. Nr. 190/2 zugeordneten bebaubaren Fläche – Christine und Michael Krichbaum, Pichl 2. Grundsatzbeschluss vom 15.2.2018

Mit Eingabe vom 8. Februar 2018 haben Frau Christine Krichbaum und Herr Michael Krichbaum die Erweiterung der bebaubaren Fläche beim Sternchengebäude +3 im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 beantragt.

Herr Michael Krichbaum beabsichtigt den Zubau einer eigenen Wohneinheit im westlichen Grundstücksbereich. Ein Lageplan des geplanten Zubaus wurde vorgelegt.

Die geplante Umwidmung wurde mit Hr. DI Kadar von der Abtl. Raumordnung beim Amt d. Oö. Landesregierung sowie Hr. HR DI Puchhammer vom Bezirksbauamt Gmunden am Gemeindeamt am 16. Jänner 2018 vorbesprochen.

In der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2018 wurde der positive Grundsatzbeschluss für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst und in der Folge das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Folgende Stellungnahmen des Amtes d. Oö. Landesregierung sind vorab per e-mail am 12.06.2018 eingelangt:

#### Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 03.05.2018:

Die geringfügige Bauländerweiterung ist naturschutzfachl. vertretbar. Eine Störung des Landschaftsbildes bzw. eine Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheiten des Teilraumes ist nicht zu erwarten.

#### Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr vom 24.05.2018:

Durch die Änderung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen. Die Verkehrsaufschließung hat über die best. Zufahrt bei km 9,498 re.i.S.d.Km zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtsichtweiten gem. RVS 03.05.12 wird besonders hingewiesen.

Auf die 8 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gem. Oö. Straßengesetz 1991 idGF. § 18 wird hingewiesen. Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entspr. Stellungnahmen bei anderen behördlichen Verfahren nicht vorgegriffen.

#### Stellungnahme der Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländl. Entwicklung vom 11.06.2018:

Übereinstimmend mit der naturschutz- und verkehrsfachlichen Stellungnahme kann aus raumordnungsfachlicher Sicht die vorliegende Widmungsänderung zur Kenntnis genommen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung Nr. 38 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 endgültig zu beschließen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

### **11) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 39 samt ÖEK Nr. 1/1999 - Änderung Nr. 21**

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 893/2 von Grünland in Bauland-Wohngebiet sowie Umwidmung der Grst. Nr. 882/3, 909/2, 918/1, 919 u. 938/2 von Bauland-Dorfgebiet in Bauland-Wohngebiet - Pohn Josef und Theresia, Hub 4 und Gemeinde Puchkirchen; Grundsatzbeschluss vom 15.2.2018

Mit Schreiben vom 11. Jänner 2018 haben Herr u. Frau Josef und Theresia Pohn aus Hub die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 893/2 im Ausmaß von ca. 2000 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland beantragt.

Die Fläche soll den weichenden Erben der Landwirtschaft als Baugrund zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ansuchen wurde die Erklärung zur Übernahme der Kosten für das ROG Verfahren, die Höhe des Aufschließungsbeitrages sowie der bei Neuwidmungen übliche Baulandsicherungsvertrag zur Kenntnis genommen.

Am 16. Jänner 2018 wurde am Gemeindeamt mit Hr. HR DI Puchhammer und Hr. DI Kadar (Raumordnung, Amt. D. Oö. Landesregierung) die beantragte Umwidmung besprochen. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken,

Bei dieser Besprechung wurde auch darüber beraten, dass die Gebäude der Gemeinde in denen Mietwohnungen eingebaut sind derzeit im Flächenwidmungsplan noch als „Bauland-Dorfgebiet“ gewidmet sind. Es war beabsichtigt, diese Widmung im Zuge einer generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf „Bauland-Wohngebiet“ zu korrigieren. Eine generelle Überarbeitung kam aber bis dato aufgrund fehlender Widmungsanregungen aus der Bevölkerung nicht zustande.

Die Änderung der Widmung der Mietwohnungsgebäude soll daher im Rahmen dieser Einzeländerung mit gemacht werden. Es handelt sich dabei um folgende Grundstücke:

882/3 (Puchkirchen 13 und 16 - Kindergarten); 909/2 (Puchkirchen 40 – alte Gemeinde); 918/1 (Puchkirchen 5 – Volksschule); 919 (Puchkirchen 3 – Gemeinschaftsgebäude) und 938/2 (Puchkirchen 6 – ehem. Friseursalon).

In der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2018 wurde der positive Grundsatzbeschluss für die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gefasst und in der Folge das Verfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Folgende Stellungnahmen des Amtes d. Oö. Landesregierung sind vorab per e-mail am 12.06.2018 eingelangt:

#### Stellungnahme der Abteilung Land- u. Forstwirtschaft vom 26.04.2018

...aus agrarfachlicher Sicht wird mitgeteilt, dass gegenüber der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2.39 sowie Änderung Nr. 21 des ÖEK Nr. 1 der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg keine Einwendungen erhoben werden.

#### Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz vom 03.05.2018

Die geplante Umwidmung betreffen Grundstücke in unmittelbarer Ortszentrumsnähe. Ökologisch wertvolle Bereiche sind nicht betroffen. Somit wird der Antrag positiv beurteilt.

#### Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft vom 16.05.2018

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden)

Keine Einwände zu der beantragten Änderung der Baulandkategorie.

Zur Baulandwidmung im westlichen Teil von Gst. Nr. 893/2, KG Trattberg wird Folgendes mitgeteilt: Für die zu widmenden Planungsfläche kann auf Grund des Einzugsgebietes und der umgebenden orographischen Verhältnisse eine Oberflächenwassergefährdung nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Insbesondere bei Starkregenereignissen sind die vorliegenden Abflussverhältnisse zu beachten. Es ist daher seitens der Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass vor Bebauung eine diesbezügliche Befassung im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren erfolgt und mit geeigneten technischen Maßnahmen eine Gefahrenabwehr (unter Berücksichtigung Dritter) umgesetzt wird. Die aus fachlicher Sicht zu erwartenden Maßnahmen sind jedoch noch nicht so gravierend, dass eine flächenbezogene Änderung der Widmung für z.B. „Sonderwidmung Retentionsbecken“) zu begründen ist.

Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde daher keine weiteren Schritte zu veranlassen. Aus fachlicher Sicht wird der Umwidmung zugestimmt.

Insbesondere folgende Punkte sind in nachfolgenden Verfahren bzw. bei der Bebauung der Grundstücke seitens der Baubehörde zu beachten:

- Aus dem Einzugsgebiet zufließendes Oberflächenwasser darf nicht zurückgehalten werden sondern ist möglichst breitflächig durchzuleiten.
- Sämtliche Baumaßnahmen sind derart zu planen, dass zufließendes Wasser keine Schäden an Gebäuden verursachen kann. Gewährleistung z.B. durch – Fußbodenniveau EG über angrenzendes Gelände heben; im angeströmten Gebäudebereich keine Gebäudeöffnungen oder hangwassersichere Gestaltung dieser; an das Gebäude angrenzende Flächen dürfen kein Gefälle zum Gebäude aufweisen.
- Um eine künstliche Konzentrierung sowie Umleitung der anfallenden Oberflächenwässer aus dem Einzugsgebiet zu vermeiden, ist die Errichtung von behindernden Zaunfundamenten oder sonstigen Linienbauwerken unzulässig.
- Bei Siedlungserweiterungen müssen sog. „Notabflusswege“ immer im Auge behalten werden. D.h. , Abflussbereiche im Überlastfall der Entwässerungsanlagen bei katastrophenartigen Starkregen oder Taufluten zur schadensmindernden Ableitung im und aus dem Bauland sind mitzuplanen.
- Oberflächenentwässerung und Widmungsflächen Oberflächenwässer aus dem zur Umwidmung vorgesehenen Grundstück sind bei versickerungsfähigem Untergrund Vorort – sofern grundwasserfachliche zulässig – zu versickern. Versickerungen und Notüberläufe dürfen Unterlieger nicht beeinträchtigen. Bei unzureichend versickerungsfähigem Untergrund ist für das zur Widmung vorgesehene Grundstück eine geordnete Oberflächenentwässerung sicherzustellen. Die Oberflächenwässer sind gemäß den gesetzlichen und fachlichen Forderungen

auf das dem natürlichen Zustand entsprechende Maß vor Ableitung zum Vorfluter zu drosseln. Eine Einleitung in einen ev. bestehenden Regenwasserkanal ist hintanzuhalten bzw. bei Bedarf im Vorfeld rechtlich und technisch abzuklären. (Richtwert: Für eine Retention ist pro 100 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche ein Retentionsvolumen von 4 m<sup>3</sup> bei einer max. Abflussmenge von 3 l/s zur Verfügung zu stellen).

Punktuelle Einzelmaßnahmen gegen die Hangwassergefährdung mittels einer Mauer oder Anschüttung entlang der Grundgrenze verursachen durch die Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse oftmals einen Nachteil für Unterlieger. Für die Baubehörde ist der Aspekt des Abflusses von Oberflächenwässern in zweierlei Hinsicht maßgeblich:

1. Soweit der natürliche Abfluss von Niederschlagswässern durch bauliche Maßnahmen verändert wird, stellt dies eine Form von indirekten Immissionen dar und es müssen allfällige Auswirkungen auf Nachbargrundstücke geprüft werden.
2. Der Abfluss von Oberflächenwässern von Nachbargrundstücken ist aber auch in Bezug auf die Auswirkungen auf das geplante Bauwerk relevant. Dies ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 (Schutz vor schädlichen Einwirkungen) und des § 3 Abs. 3 Z. 2. Oö. BauTG 2013 (Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen).

### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung ist durch die WG Puchkirchen vorgesehen. Es besteht kein Einwand, wenn vor Umwidmung von der Wassergenossenschaft schriftlich bestätigt wird, dass die WG die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird.

### Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr vom 28.05.2018

Durch die Änderung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen.

Die Verkehrsaufschließung hat über bestehende Zufahrten zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtsichtweiten gem. RVS 03.05.12 (plangleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung und Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Abbg. 4 Schenkellängen und Tab. 3 Anfahrtsicht angefügt.

Hinsichtlich des Nahbereiches der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 8 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gem. Oö. Straßengesetz 1991 igdF. § 18 verwiesen, demnach für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung bzw. dieser Bewilligung des ÖEKs dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und -erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entspr. Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren nicht vorgegriffen.

### Stellungnahme der Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländl. Entwicklung, Abtl. Raumordnung vom 11.06.2018

In Berücksichtigung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Fachdienststellen kann aus raumordnungsfachlicher Sicht die vorliegende Planung dann zur Kenntnis genommen werden, wenn – entsprechend der wasserwirtschaftlichen Forderung – vor Umwidmung von der Wassergenossenschaft Puchkirchen schriftlich bestätigt wird, dass die WG die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,

die Änderung Nr. 39 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 samt Änderung Nr. 21 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999 vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen des Amtes d. Oö. Landesregierung zu beschließen. Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme



## **12) Straßenbau Wallern und Gewerbepark**

### Auftragsvergabe

Anfang Juli soll die kürzlich ins öffentliche Gut übernommene Straße in Wallern (Gst Nr. 517/11), die Zufahrt zum Betrieb Baldinger im Gewerbepark sowie eine Straßenverbreiterung im Gewerbepark asphaltiert werden.

Dabei wird auch die ordnungsgemäße Ableitung und Versickerung der Oberflächenwässer mit geplant.

Es wurden mit der Fa. Niederndorfer und der Fa. Strabag Besichtigungen durchgeführt und Angebote eingeholt.

Bestbieter ist die Fa. Niederndorfer aus Attnang-Puchheim mit einer Angebotssumme von € 25.779,48 inkl. USt.

In Zukunft sollte auch die Gemeindestraße Richtung Hofholz, Stübler asphaltiert werden. Dort besitzt die Gemeinde noch ca. 100 lfm Gemeindestraße die nicht asphaltiert ist.

GR Gabriele Ortner fragt nach, ob die Zufahrt durch den Wald zur Familie Stübler auch nur mit Fahrspuren und nicht die ganze Straße asphaltiert werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Durchführung der Asphaltierungsarbeiten in Wallern und im Gewerbepark an die Fa. Niederndorfer Bau Ges.mBH aus Attnang-Puchheim gem. Angebot vom 10.4.2018 mit einer Auftragssumme von € 25.779,48 inkl. USt. zu vergeben. Einige Arbeiten wurden bzw. werden vom Bauhof ausgeführt, sodass sich die angegebene Auftragssumme um ca. 30 % verringern wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

## **13) Errichtung von 3 Löschwasserbehältern**

### Danksagung an die freiwilligen Helfer

In der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2018 wurde der Auftrag zur Errichtung von 3 Löschwasserbehältern (Puchkirchen, Pichl, Staudach) mit jeweils 100 m<sup>3</sup> Inhalt an die Fa. Pesendorfer aus Vöcklamarkt vergeben. Die Auftragssumme betrug insgesamt € 38.325,11 (excl. USt.) unter Berücksichtigung des 3 %igen Nachlasses.

Die Situierung der Löschwasserbehälter konnte im Einvernehmen mit den Grundeigentümern geklärt werden.

Die Bauarbeiten sind dank der großartigen Unterstützung der freiwilligen Helfer rasch umgesetzt worden, die freiwilligen Arbeiter sollen offiziell eine Danksagung mit Urkunde erhalten.

Die Endabrechnung der Fa. Pesendorfer liegt nun vor. Die Gesamtkosten der Fa. Pesendorfer betragen € 43.850,09 excl. USt.

Der Vorsitzende erwähnt, dass durch den großartigen Einsatz der Feuerwehren die Löschwasserbehälter äußerst kostengünstig errichtet werden konnten. Es wurden ca. 1000 Arbeitsstunden geleistet. Dafür soll öffentlich beim Dorffest gedankt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, beim Dorffest am 1. Juli eine offizielle Danksagung an die freiwilligen Helfer vorzunehmen. Die Helfer sollen für ihre Leistung zu Bratknödeln eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **14) „Puchkirchner-Lied“**

Intonation eines Liedes von Frau Marianne Nobis als „Puchkirchner-Lied“

Frau Marianne Nobis hat ein Lied über Puchkirchen geschrieben welches offiziell als „Puchkirchner-Lied“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,  
das Puchkirchner Lied von Marianne Nobis zum offiziellen „Puchkirchner Lied“ zu machen.  
Die Uraufführung soll beim Dorffest am 1. Juli erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

#### **15) Alternativer Kanalbau – Situationsbericht – weitere Vorgangsweise**

Am 12. Dezember 2017 wurde der letzte Zwischenbericht über das Projekt im Gemeinderat gegeben.

Die Kanalleitung von Wallern bis Grubholz, der Ausbau in Richtung Hendorf sowie der Ausbau Richtung Gschwandt sind abgeschlossen.

Die Pumpwerke Gschwandt und Grubholz konnten bereits aufgelassen werden und hohe Strom- bzw. Wartungskosten können bereits eingespart werden.

25.000 Liter Abwasser pro Tag werden nicht mehr gepumpt sondern fließen von selbst zur Kläranlage.

Weitere Ausbaustufen:

Im September, Oktober 2018 soll in Pichl Richtung Holzwirt und Ortner (ev. Auch zu Wimmer Josef in Pichl) weitergearbeitet werden.

Der Vorsitzende berichtet über die Beschwerde der Eigentümer des Grst. 757/2, KG Ungenach wegen Inanspruchnahme bzw. Wiederherstellung nach dem Kanalbau. Es wurden Reparaturarbeiten ausgeführt. Die BH Vöcklabruck hat nun weitere Maßnahmen vorgeschrieben. Die Ausgaben sind nach Auffassung der Gemeinde nicht gerechtfertigt. Es soll überlegt werden das Grundstück anzukaufen.

#### **16) Hochwasserschutz**

Setzung von Schwerpunkten bzw. Errichtung von Rückhaltebecken im Gemeindegebiet

Bei den letzten Starkregenereignissen ist es tlw. zu Überschwemmungen gekommen.

Das Thema „Hochwasserschutz“ soll daher mit höchster Priorität behandelt werden.

Die Verbauung und intensive Bewirtschaftung verlangen naturnahe Auffangbecken, teilweise neue oder zusätzliche Ableitungen bzw. Sickeranlagen und neue Bankettbefestigungen.

In der Zwischenzeit wurden 3 Rückhaltebecken von der Gemeinde errichtet.

In der Gemeindezeitung 6/2018 wurde die Bevölkerung um Mithilfe ersucht

Vorgangsweise:

1. Erfassen der Istlage
2. Bündelung der Kräfte – Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges
3. Umsetzung nach einem Prioritätenplan

Dieses Thema soll positiv Diskutiert werden und für jeden eine Lösungen gesucht und gefunden werden. Es sollen natürliche Versickerungen entstehen.

## **17) Geh- u. Radweg**

Verbreiterung bei Fam. Habring in Schafedt – Fertigstellung

In der Gemeinderatssitzung am 20. März 2018 wurde die Umsetzung der Verbreiterung des Geh- u. Radweges im Bereich der Liegenschaft Schafedt 8 sowie die Finanzierung beschlossen.

Die Arbeiten sind größtenteils abgeschlossen und der Geh- u. Radweg schon wieder asphaltiert. Ein Zaun wurde mittlerweile bestellt und wird demnächst montiert.

GR Alexander Billau informiert sich, ob Ideen von den Fahrradbeauftragten umgesetzt wurden. Der Bürgermeister teilt mit, dass unter diesem Titel bei der Firma Ablinger in Mairigen der Mittelpoller entfernt wurde.

## **18) Berichte des Bürgermeisters**

### - Asphaltierung Wallern – Verkehrsflächenbeitragsvorschrift 1995

Zwei Hausbesitzer haben mitgeteilt, dass diese vor Jahren schon einen Verkehrsflächenbeitrag bezahlt haben, die Gemeinde hat eine Rechtsauskunft beim Amt d. Oö. Landesregierung angefordert.

### - Ende der 2. Instanz im eigenen Wirkungsbereich ab 1.7.2018

Der Gemeinderat als 2. Instanz fällt weg.

### - Parkplätze GSG

Alle Mieter sind schon eingezogen. Leider stehen teilweise ein paar Autos auf der Straße. Hier wurden schon Gespräche geführt um eine gute Lösung zu finden.

### - Dorffest

Findet am 01.07.2018 statt und ist eine Danksagung an alle freiwilligen Helfer bei den Löschwasserbehältern und an die Roseninselpflegerinnen. Beide Wirten (Kinast und Schnötzlinger) übernehmen die Bewirtung, zusätzlich stellen die Vereine kleine Stände auf. Es ist vorgesehen dass die Getränke und die Verköstigung bei den Wirten bleibt. Agnes Neuwirth macht Bratknödeln für die Helfer, diese bekommen von der Gemeinde einen Gutschein, die Bratknödel werden nicht verkauft.

Programm: nach der Kirche marschiert das Jugendorchester (Neukirchen-Puchkirchen-Zipf) Richtung Parkplatz; anschließend spielt die Energie AG Musikkapelle gegen Mittag, soll das Puchkirchner-Lied gesungen und die Danksagungen durchgeführt werden.

### - RAG – Beweisaufnahme Gemeindestraße Brandstatt

Es wurde festgestellt, dass sich die Straße nicht verschlechtert hat.

### - Fassadengestaltung bei Gemeindegebäuden

Das „Kernzonen-Motiv“ wurde in gleicher Größe durch ein neues Gemeindebild ersetzt. Es wird jedes Gemeindegebäude einen eigenen Namen bekommen (Haus der Begegnung...), welches auf der Aussenfassade durch eine Tafel gut lesbar sein wird.

### - Andreas Gaborek – Dienstprüfung Modul 2 bestanden

## 19) Allfälliges

Keine Wortmeldungen

### Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. März 2018 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:56 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am .....

Der Vorsitzende

.....  
\* Nichtzutreffendes streichen